

Stadtverwaltung Hilden . Postfach 100880 . 40708 Hilden

Fraktion Bündnis '90/DIE GRÜNEN
im Rat der Stadt Hilden
z.Hd. Herr Klaus-Dieter Bartel
Richrather Straße 34

40723 Hilden

Tiefbau- und Grünflächenamt

Am Rathaus 1, 40721 Hilden

Datum 28.02.2023
Auskunft erteilt Schielke, Uwe
Zimmer 333
Telefon 02103 / 72-1460
Fax
E-Mail uwe.schielke@hilden.de
Aktenzeichen IV/66 - 145-23

Öffnungszeiten
Mo und Fr 8:00 - 12:00 Uhr
Di 8:00 - 16:00 Uhr

Buslinien
Haltestelle Am Rathaus

Anfrage der Fraktion Bündnis '90/DIE GRÜNEN vom 19.01.2023 - Bersten eines Klärschlammbehälters in Solingen-Ohligs

Sehr geehrter Herr Bartel,

zu Ihrer Anfrage vom 19.01.2023 hinsichtlich des Berstens eines Klärschlammbehälters im Klärwerk Solingen-Ohligs nehme ich wie folgt Stellung:

1. Allgemeines:

Die Verantwortung für die Planung, den Bau und den Betrieb der Kläranlage Solingen-Ohligs sowie die Gewässerunterhaltung und der Ausgleich der Wasserführung im Gewässerlauf unterhalb dieses Klärwerks obliegt dem Bergisch Rheinischen Wasserverband (BRW).

Für die Überwachung des Kläranlagenbetriebes ist die Bezirksregierung Düsseldorf und für die Überwachung der Gewässereinleitungen auf Hildener Stadtgebiet ist die Untere Wasserbehörde des Kreises Mettmann zuständig.

Die Kläranlage Solingen-Ohligs und der Havarieort liegt auf Solinger Stadtgebiet. Somit ist die Untere Wasserbehörde der Stadt Solingen zuständig.

Die folgenden Informationen wurden uns vom BRW zur Verfügung gestellt.

Ihre Anfrage hat die Stadtverwaltung zuständigkeitshalber an die Untere Wasserbehörde des Kreises Mettmann als Aufsichtsbehörde für die Itter weitergeleitet. Unsere Anfrage vom 06.02.2023 wurde jedoch trotz mehrmaliger Nachfrage bisher nicht beantwortet.

2. Wie ist es zu dem Bersten des Klärschlammbehälters in Ohligs gekommen? Wann wurde die Standsicherheit / bauliche Sicherheit des Behälters zuletzt geprüft? Gab es in der Vergangenheit schon verzeichnete Mängel an dem Behälter?

Bei der Kläranlage Solingen-Ohligs handelt es sich um eine Anlage in Verantwortung des BRW. Direkt nach dem Schadensereignis wurde ein Gutachter mit der Ursachenuntersuchung beauftragt. Als Ursache den Kollaps wurde Korrosion von innerhalb der zylinderförmigen Betonwand verbauten vorgespannten Bewehrungsstählen festgestellt. Der BRW stellt ergänzend fest, dass die Bauweise des Faulbehälters den zum Zeitpunkt seiner Errichtung geltenden Regeln und Normen entsprochen hat.

Die Anlagen und Anlagenteile des BRW werden, soweit es möglich ist, regelmäßig begangen und auf Schäden untersucht. Der gebrochene Faulturm hatte keine erkennbaren Vorschäden, die auf ein Bersten hätten hinweisen können.

Der Klärschlammbehälter wird nun abgerissen und ersetzt.

3. Wie wird die Standsicherheit von baulichen Anlagen entlang von Gewässern auf Hildener Stadtgebiet gewährleistet? Gibt es erhöhte Sicherheitsanforderungen an Anlagen, die potenziell wassergefährdende Stoffe führen oder in denen solche gelagert werden? Wenn ja, welche? Wer ist für die Überprüfung zuständig?

Für die Standsicherheit von baulichen Anlagen in und am Gewässer ist grundsätzlich der Eigentümer verantwortlich. Es gelten je nach Bauwerk sehr unterschiedliche Anforderungen.

In den §§ 54-61 des WHG ist Klärschlamm nach Einschätzung des Umweltbundesamtes in keine Wassergefährdungsklasse einzustufen. Unter diesem Aspekt fällt der Klärschlamm aus kommunalen Kläranlagen auch nicht unter die Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV).

Demzufolge werden an die bauliche Ausführung von Faulbehältern oder Vorgaben zu deren Prüfungen keine erhöhten wasserrechtlichen Anforderungen gestellt.

4. Wo und wie oft wird die Wasserqualität der Itter in der Regel überprüft? Welche Stoffe konnten nach dem 17.01. in der Itter nachgewiesen werden, die zu dem Fischsterben geführt haben? Sind diese Stoffe auch toxisch für Wasservögel andere uferbewohnende Tiere? Wie viele Tiere sind durch das Ereignis sofort getötet worden und welche langfristigen Verluste sind zu erwarten?

Die Überprüfung der Wassergüte unserer Fließgewässer obliegt dem Land NRW. So wird auch die Itter regelmäßig durch die Aufsichtsbehörde analysiert und bewertet. Die Daten können im Informationsportal ELWAS-WEB eingesehen werden. Direkt nach dem Bruch des Faulturms sind an mehreren Stellen Proben von der Unteren Wasserbehörde der Stadt Solingen genommen und an die Bezirksregierung Düsseldorf weitergeleitet worden. Auch am nächsten und den darauffolgenden Tagen hat das LANUV die Itter in Augenschein genommen und weitere Untersuchungen veranlasst.

Über die Ergebnisse wurde auch der BRW informiert. Demnach weichen die festgestellten Werte in der Itter nicht von den Werten vor dem Schadensereignis ab. Dies bestätigt die Vermutung, dass die Fische an Sauerstoffmangel durch die kurzzeitige starke Sauerstoffzehrung bei Schlammeeintritt ins Gewässer verendet sind. Dies schließt die Gefahr für die Weitergabe von toxischen Stoffen an Wasservögel und anderen Tiere am Gewässer weitestgehend aus. In den

Tagen nach dem Ereignis sind die Mitarbeitenden des BRW aus dem Bereich Gewässer die Ufer abgegangen und haben die toten Fische eingesammelt. Nach zwei Tagen sind nur noch ganz vereinzelt Funde gemacht worden. Weitere Auswirkungen auf die aquatische Tierwelt werden nicht erwartet. Aus diesem Grunde wurde der am 17.01. ausgelöste Umweltalarm am Folgetag bereits durch die Stadt Solingen wieder aufgehoben.

5. Welche Maßnahmen werden ergriffen, um den verursachten Schaden in und an der Itter zu beheben?

Der ausgetretene Klärschlamm wurde durch den BRW aufgenommen und zur Reinigung in den Einlauf der Kläranlage, zur erneuten Reinigung gegeben. Im Bereich des Klärschlammeintrags in die Itter und den Lochbach hat der BRW sämtliche Böschungen gereinigt und von Klärschlamm befreit.

Mit freundlichen Grüßen
gez.

Dr. Claus Pommer
Bürgermeister

Verteiler

(per E-Mail durch I/01)

1. stellv. Bürgermeister Herrn Norbert Schreier
2. stellv. Bürgermeisterin Frau Marianne Münnich
SPD - Fraktion
CDU – Fraktion
Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen
FDP-Fraktion
AfD-Fraktion
Fraktion BÜRGERAKTION
Fraktion Allianz für Hilden
Herrn Erbe (fraktionsloses Ratsmitglied)
Dezernat I
Dezernat II
Dezernat III
Dezernat IV
Kämmerer/in
I/14 – Herrn Witek
Bürgermeisterbüro I/01
Rheinische Post
Hildener Wochenanzeiger
Radio Neandertal
WDR Wuppertal
WDR Düsseldorf